



## Versicherungsmakler-Auftrag

Auftraggeber (Versicherungsnehmer) : \_\_\_\_\_

Auftragnehmer (SGV Versicherungsmakler) : \_\_\_\_\_

1. Gegenstand des Auftrages ist die Vermittlung betrieblicher und privater Versicherungen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung. Darüber hinaus berät und betreut der Auftragnehmer den Auftraggeber in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge; diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar.
2. Der Auftragnehmer ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt daher die Interessen des Auftraggebers unabhängig wahr und kann diese wirksam vertreten.
3. Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Aufgaben:
  - a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Auftraggebers.
  - b) Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer, der das jeweilige Risiko auf Dauer am günstigsten deckt;
  - c) Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und ggf. Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Marktverhältnisse;
  - d) Unterstützung des Auftraggebers im Schadenfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Auftragnehmer vermittelt wurden oder von ihm betreut werden.
4. Der Auftragnehmer wird hiermit bevollmächtigt, nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, stillzulegen, um zudecken und neu abzuschließen.
5. Die Leistungen des Auftragnehmers werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Deshalb entstehen dem Auftraggeber durch die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer keine zusätzlichen Kosten.
6. Dieser Auftrag ist täglich kündbar.
7. Sofern eingetragen, ist der Makler-Auftrag auf folgende Sparten beschränkt:
8. Der Auftragnehmer führt auf Wunsch auch die Beschaffung von Finanzierungsmitteln durch und weist geeignete Möglichkeiten für Kapitalanlagen nach. Sofern der Auftragnehmer in diesen Bereichen für den Auftraggeber tätig wird, gelten die oben genannten Ermächtigungen sinngemäß.
9. Die diesem Vertrag zugrunde liegende Datenschutzklausel ist unten abgedruckt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Versicherungsnehmer)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer

### Datenschutzklausel

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Auftragnehmer angesprochenen Versicherer ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Auftragnehmer weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Auftragnehmer dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Auf Wunsch werden dem Auftraggeber zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind an den Auftraggeber zu richten.